

# Pressedienst

der Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 5. September 2017

## ***Mit dem Handpferd unterwegs***

**Wenn junge Pferde ausgebildet werden, ist es durchaus üblich und empfehlenswert, sie bei einem Ausritt als Handpferde mitzuführen.**

Das Pferd lernt dabei – für Mensch und Tier relativ gefahrlos – das Ausreiten kennen. Es lernt die neue, ungewohnte Situation einzuschätzen und kann sich an dem erfahrenen Führpferd orientieren.

Damit diese ersten Ausflüge des jungen Tieres für Pferde und Reiter sicher ablaufen, gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) folgende Tipps:

- Ein Handpferd darf nur von einem erfahrenen, sicheren Reiter mitgeführt werden.
- Optimal ist es, wenn sich Führpferd und Handpferd gut vertragen und das Führpferd als Leittier anerkannt wird.
- Das Führpferd muss dafür ausgebildet sein, einhändig geritten zu werden, da der Reiter mit seiner zweiten Hand ja das Handpferd führt.
- Das Handpferd muss bereits gelernt haben, Kommandos zu befolgen.
- Binden Sie das Handpferd nie am Sattel an, sondern benutzen Sie einen ausreichend langen Strick. Als eine gute Länge gelten etwa zwei Meter. So kann das Handpferd einerseits in Engstellen hinter Führpferd und Reiter gehen. Andererseits besteht nicht die Gefahr, dass sich Pferde oder Reiter in einem zu langen Seil verwickeln, wenn das Handpferd unruhig wird oder auszubrechen versucht. Ein Seil in

---

Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72  
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0  
Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)  
E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 785-12142  
Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 785-16183

dieser Länge gewährleistet noch ein schnelles Einwirken auf das Handpferd in Gefahrensituationen. Eine Longe mit einer Länge von bis zu sechs Metern ist als Führungshilfe aus diesen Gründen nicht geeignet.

- Überhaupt muss jederzeit gewährleistet sein, dass der Reiter auf das Handpferd einwirken kann. Führkette, Trense oder Knotenhalfter sind hierfür geeignete Hilfsmittel.
- Wenn Sie sich mit Führ- und Handpferd im Straßenverkehr bewegen, dann darf das Handpferd nur rechts von Ihnen geführt werden.
- Tragen Sie zur Ihrer eigenen Sicherheit beim Führen von Großtieren im Straßenverkehr ein nicht blendendes weißes Licht immer gut sichtbar auf der linken Seite. Ebenfalls Ihrer eigenen Sicherheit dienen Reithelm, Reitstiefel und Handschuhe.
- Verboten ist es, Tiere von Fahrzeugen aus zu führen.
- Und natürlich gilt auch für das Führen eines Handpferdes: Führstrick nie um die Hand wickeln!

Tipps zum sicheren Umgang mit Pferden bietet die Broschüre Pferdehaltung. Sie steht online zum kostenlosen Download bereit unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Prävention > Broschüren.

SVLFG



*Ein Pferd darf an der Hand im Straßenverkehr nur rechts vom Reiter geführt werden. Hierfür ist ein ausreichend langer Strick zu benutzen.*

*Foto: SVLFG*

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für ca. 200.000 Versicherte und ca. 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 650.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

---

#### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72  
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0  
Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)  
E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)

#### **Pressesprecher:**

Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 785-12142  
Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 785-16183